



Wiggensbach e.V.
Aerobic
Badminton
Boxen
Gymnastik
Hauptabteilung
Leichtathletik
Ski
Tennis
Tischtennis
Turnen
Volleyball

Hygienekonzept 6.0 Panoramarena und Kindergarten Halle

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):	
Allgemein erlaubt	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none">• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich• Gültig für alle Sportarten• Nutzung von Umkleiden und Duschen• Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich• Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich• Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen	<ul style="list-style-type: none">• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich• Gültig für alle Sportarten• Nutzung von Umkleiden und Duschen• Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich• Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich• Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen
<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Testpflicht entfällt• Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard• Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht• In geschlossenen Räumen Maskenpflicht• Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen.	<ul style="list-style-type: none">• 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet<ul style="list-style-type: none">• im Hinblick auf geschlossene Räume• bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen Indoor und Outdoor• Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard• Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht• In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schüler*innen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- hauptberufliche, ehrenamtliche & selbstständige Übungsleiter

Wichtig:

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 im Landkreis gilt Indoor der 3G-Grundsatz:
Zugang zur Sportstätte haben dann nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete!

Sportbetrieb unter Beachtung der Krankenhausampel

Stufe Gelb:

- FFP2 Maskenpflicht
- Es gilt nur noch ein PCR Test
- Kontaktbeschränkungen

Stufe Rot:

- Es werden weitere Maßnahmen beschlossen

1. Wer hat Zutritt zur Sportstätte bei einer Inzidenz über 35

(die Kontrolle muss durch die Trainer durchgeführt werden; keine Dokumentationspflicht)

- Geimpfte Personen
- Genesene Personen
- Personen mit einem PCR Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- Personen mit einem Schnelltest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- Ein unter Aufsicht vorgenommener Selbsttest (der Test muss vor Ort selbst oder durch den Trainer durchgeführt werden)

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Hauptberufliche sowie ehrenamtliche und selbstständige Übungsleiter

2. Hygieneartikel bereitstellen

- Hand-Desinfektionsmittel wird im Ein- und Ausgangsbereich der Panoramarena/KigaHalle sowie in der Übungsleiterkabine der Panoramarena von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Seife und Einmal-Papierhandtücher werden in den Toiletten von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Für die Desinfektionsmittel der Sportgeräte ist jede Abteilung selbst verantwortlich (Wichtig ist dabei, dass die Sportgeräte nicht angegriffen oder beschädigt werden)

3. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause
- Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

4. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.)
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, etc

5. Toiletten

- Die Toiletten in den Umkleidekabinen sind geöffnet. Jede Gruppe verwendet die Toilette in der Umkleidekabine, welche zum Umziehen genutzt wird.
- Auf dem Weg zur Nutzung der Toiletten ist eine medizinische Maske zu tragen

6. Umkleiden und Duschräume

- Umkleideräume können wieder genutzt werden.
- Die Umkleideräume sind nach Hallenaufteilung zu benutzen
(Halle 1 -> Umkleide 1 + 2; Halle 2 -> Umkleide 3 + 4; Halle 3 -> Umkleide 5 + 6)
- Duschräume sind geöffnet
- In den Umkleideräumen ist eine medizinische Maske zu tragen

7. Laufwege

- Die Haupteingangstüre der Panoramarena ist der Eingang zur Sportstätte
Die Haupteingangstüre der Kiga Halle ist der Eingang zur Sportstätte Kiga Halle
- Die Türe der Panoramarena Richtung Soccer Platz ist der Ausgang der Sportstätte
Die Notausgangstür ist die Ausgangstüre der Kiga Halle
- Die Trainierenden sollten sich direkt vom Eingang zum Trainingsbereich bzw. Umkleidekabine begeben und nach dem Training von dort direkt zum Ausgang.

8. Gruppenwechsel

- Gruppen müssen sich nicht mehr vor der Halle treffen. Es ist ein Treffen im Innenbereich mit den gültigen Regeln möglich.
- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich bei den Laufwegen nicht begegnen
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen der Panoramarena/Kiga Halle hinweisen.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.

9. Trainingszeiten

- Die Trainingszeiten sollten etwas verkürzt werden, damit sich die Trainingsgruppen nicht auf den Gängen begegnen.
(5 min vor Trainingsende bereits die Halle verlassen)
- Die Zeit kann zum Desinfizieren genutzt werden.
- Die Lüftung läuft durchgehend (auch in der Trainingszeit)
- In der Kiga Halle sollten 10 Minuten zum Lüften über die Fenster eingeplant werden.

10. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten; bei Indoortrainings wird ein größerer Abstand von 2,00 bis 4,00 m empfohlen.
- Ggf. sind Markierungen als Orientierung anzubringen (z.B. Klebestreifen, Pylonen).
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Beim Kommen und Gehen ist eine FFP2-Maske zu tragen

11. Gruppengröße

- Keine Einschränkung bei der Gruppengröße

12. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden)
- Ausgeschlossen vom Training sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit Symptome auf das COVID-19 Virus

13. Anwesenheitsliste

- Die Trainer müssen eine Anwesenheitsliste jeder Trainingsstunde führen und aufbewahren.

14. Leitfaden Trainingsablauf

Trainingsgruppe trifft sich mit ausreichenden Abstand und einer medizinischen Maske



Die komplette Gruppe läuft mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand
Und einer medizinischen Maske in die zugewiesene Halle



Erstellen der Anwesenheitsliste durch den Trainer



Training unter
den geltenden Hygienevorschriften der verschiedenen Sportarten



Verlassen der Halle mit einer medizinischen Maske durch
den Beschilderten Ausgang am Soccer Platz/Notausgang Kiga Halle



Desinfektion der Geräte durch den Trainer